

# **Arbeitslosenversicherung AR Jahresbericht 2024**

Herisau, Februar 2025

## Inhalt

<b>Arbeitslosenversicherung AR</b> .....	<b>1</b>
<b>Jahresbericht 2024</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Die Arbeitslosenversicherung AR</b> .....	<b>5</b>
3.1 Organisation.....	5
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
3.2.1 Gesetze und Verordnungen .....	6
3.2.2 Leistungsvereinbarungen .....	6
3.3 Finanzierung .....	7
<b>4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktentwicklung</b> .....	<b>7</b>
4.1 Ausgangslage .....	7
4.2 Entwicklung der Arbeitslosenquote.....	7
4.3 Einfluss globaler Trends und Herausforderungen.....	8
4.4 Ausblick und mögliche Entwicklungen .....	8
<b>5 Leistungen der Arbeitslosenversicherung</b> .....	<b>9</b>
5.1 Finanzielle Leistungen der Arbeitslosenkasse .....	9
5.1.1 Arbeitslosentaggelder.....	9
5.1.2 Kurzarbeitsentschädigung.....	9
5.2 Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen des RAV .....	9
5.2.1 Beratungsgespräche .....	9
5.2.2 Vermittlung .....	9
5.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen .....	10
<b>6 Statistiken und Kennzahlen</b> .....	<b>10</b>
6.1 Arbeitsmarkt generell .....	10
6.2 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).....	11
6.2.1 Beratung.....	11
6.2.2 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM).....	12
6.3 Kantonale Arbeitslosenkasse (ALK).....	12
6.4 Kantonale Amtsstelle (KAST).....	14
6.4.1 Kurzarbeit .....	14
6.4.2 Schlechtwetter .....	14
6.5 Verfügungen und Einsprachen .....	15
<b>7 Ressourcen</b> .....	<b>15</b>
7.1 Finanzen .....	15
7.2 Personal.....	16
7.3 Infrastruktur .....	16
<b>8 Erfolge und Herausforderungen des Jahres 2024</b> .....	<b>16</b>

8.1	Ergebnisse der Wirkungsmessung 2023 .....	16
8.2	Ergebnisse der Kundenbefragung 2024 .....	17
8.3	Bundesprojekte .....	17
8.3.1	Projekt ASALfutur .....	17
8.3.2	Strategie öAV 2030 .....	18
<b>9</b>	<b>Ausblick und Zielsetzungen für das Jahr 2025 .....</b>	<b>19</b>

## 1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Wir blicken auf ein herausforderndes und zugleich erkenntnisreiches Jahr 2024 zurück. Der vorliegende Jahresbericht bietet Ihnen in kompakter Form einen umfassenden Überblick über unsere Aktivitäten, unsere Erfolge und die Herausforderungen, denen wir uns im vergangenen Jahr stellen mussten. Unsere Kernaufgaben bleiben auch in Zeiten des Wandels unverändert wichtig: Wir unterstützen stellensuchende Menschen bei der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wir sorgen für die korrekte und zeitnahe Auszahlung von Entschädigungen an Berechtigte und helfen Unternehmen, offene Stellen zu besetzen.



Am 1. Januar 2024 durfte ich die verantwortungsvolle Aufgabe des Leiters der Arbeitslosenversicherung AR übernehmen und die Arbeit meines Vorgängers, Peter Näf, der nach langjährigem Engagement in den Ruhestand getreten ist, fortführen. Es ist mir ein Anliegen, seine bewährten Ansätze mit neuen Ideen zu ergänzen und die Arbeitslosenversicherung AR als verlässliche Anlaufstelle für unsere Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln.

Das Jahr 2024 war für die Arbeitslosenversicherung in vielerlei Hinsicht besonders: Die wirtschaftlichen Schwankungen sowie die strukturellen Veränderungen in verschiedenen Branchen, eine hohe Dynamik im Arbeitsmarkt, ein nach wie vor ausgeprägter Arbeits- und Fachkräftemangel und übergeordnete Projekte auf Bundesebene forderten und fordern uns heraus. Besonders erfreulich ist jedoch, dass sowohl die Zahl der Stellensuchenden wie auch diejenige der arbeitslosen Personen nach wie vor auf einem relativ tiefen Niveau sind.

Für das kommende Jahr setzen wir uns ambitionierte Ziele, um Menschen weiterhin die nötige Unterstützung zu geben, damit sie möglichst rasch und nachhaltig wieder Fuss im Arbeitsmarkt fassen können. Dabei wollen wir weiterhin gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen in unserem Kanton eingehen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir auch zukünftig Lösungen für eine gesicherte und gleichzeitig flexible Arbeitswelt entwickeln und umsetzen.

Unsere Arbeit wäre jedoch ohne das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Arbeitslosenversicherung AR sowie die wertvolle Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Partnern nicht möglich. Ihnen allen gebührt mein Dank und meine Anerkennung.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Roman Mosberger  
Leiter Arbeitslosenversicherung AR

## **2 Das Wichtigste in Kürze**

Das Jahr 2024 war geprägt von dynamischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die den Arbeitsmarkt und die Arbeit der Arbeitslosenversicherung AR beeinflussten. Dank der engagierten Zusammenarbeit mit Partnern und der konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Stellensuchenden und Unternehmen konnten wir sowohl unsere Kernaufgaben als auch neue Herausforderungen bewältigen.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden blieb die wirtschaftliche Entwicklung stabil, obwohl die Arbeitslosenquote leicht auf durchschnittlich 1.4 % anstieg. Damit liegt sie weiterhin deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von 2.4 %. Herausforderungen gab es insbesondere bei der Integration älterer Arbeitnehmender und dem anhaltenden Mangel an Fachkräften.

Die Arbeitslosenversicherung setzte im Berichtsjahr den Fokus auf Innovation und Effizienzsteigerung. Gleichzeitig werden bewährte Ansätze in Bezug auf die persönlichen Beratungs- und Vermittlungsleistungen weiterentwickelt. Die jährliche Kundenbefragung des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) zeigte auf, dass dadurch sowohl das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum als auch die Arbeitslosenkasse im Berichtsjahr überdurchschnittlich positiv von Kundinnen und Kunden bewertet wurden.

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration sollen die arbeitsmarktlichen Massnahmen intensiviert werden, um die Wiedereingliederung von Stellensuchenden zu fördern. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen wird zukünftig durch den Ausbau des internen Arbeitgeberservices gestärkt, um offene Stellen gezielt zu besetzen und die Bedürfnisse der Wirtschaft noch besser zu berücksichtigen.

Der Jahresbericht reflektiert sowohl Erfolge als auch Herausforderungen, darunter die Komplexität der Marktanforderungen und den wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Mit einem strategischen Blick auf 2025 will die Arbeitslosenversicherung ihre Dienstleistungen weiterentwickeln, um den Menschen und Unternehmen im Kanton optimal zur Seite zu stehen.

## **3 Die Arbeitslosenversicherung AR**

### **3.1 Organisation**

Die im Rahmen der umfassenden Neuorganisation der kantonalen Verwaltung 2016 entstandene Arbeitslosenversicherung AR (ALV AR) bildet das Überdach über die Abteilungen Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), Kantonale Arbeitslosenkasse (ALK) und Kantonale Amtsstelle (KAST). Sie ist zuständig für alle übergeordneten Aufgaben der einzelnen Abteilungen in den Schnittstellen zum Bund, zur kantonalen Verwaltung von Appenzell Ausserrhoden (KVAR) und zu den anderen Kantonen. Zudem führt die ALV AR die Betriebskostenrechnung RAV/LAM/KAST sowie den Rechtsdienst. Innerhalb der kantonalen Verwaltung ist die ALV AR dem Departement Bau und Volkswirtschaft (DBV) angegliedert. Sie hat jedoch weder selbst den Status eines Amtes, noch ist sie einem Amt unterstellt. Sie wird innerhalb der kantonalen Verwaltung als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und der Leiter der ALV AR ist direkt dem zuständigen Regierungsrat bzw. der zuständigen Regierungsrätin des DBV unterstellt.

Unter dem Dach der ALV AR erbringen die folgenden Institutionen unter anderem folgende Dienstleistungen:

- Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Herisau:  
Berufliche Integration von Arbeitslosen, öffentliche Arbeitsvermittlung für Stellensuchende, Personalvermittlung für Arbeitgeber, Arbeitsmarktliche Massnahmen, Umsetzung der Stellenmeldepflicht
- Kantonale Arbeitslosenkasse (ALK) Appenzell Ausserrhoden:  
Beurteilung, Berechnung und Ausrichtung von Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzschiädigung
- Kantonale Amtsstelle (KAST):  
Bewilligung von Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschiädigung, Rechtsdienst ALV AR

## **3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **3.2.1 Gesetze und Verordnungen**

Folgende Erlasse bilden die Basis für die Vollzugsaufgaben der ALV AR (jeweils inkl. der ergänzenden Verordnungen und Weisungen):

- Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (AVIG; SR 837.0)
- Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG; SR 823.11)
- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20)
- Verordnung über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG-Vollzugskostenentschiädigungsverordnung, SR 837.023.3)
- Verordnung über die Verwaltungskostenentschiädigung der Arbeitslosenkassen (SR 837.12)
- Kantonale Verordnung über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (bGS 824.11)

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen an den erwähnten Erlassen, die den Vollzug erheblich beeinflusst hätten.

### **3.2.2 Leistungsvereinbarungen**

In Ergänzung zu den rechtlichen Vorgaben bestehen für das RAV und die ALK je eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton. Es handelt sich dabei um Standardvereinbarungen ohne kantonspezifische Regelungen. Beide Vereinbarungen werden jeweils für eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen.

Die aktuell gültige Vereinbarung RAV/LAM/KAST zwischen dem Bund und dem Kanton wurde für die Laufzeit 2021–2024 abgeschlossen. Im Berichtsjahr hat der Kanton zum Entwurf einer neuen Vereinbarung für die Laufzeit 2025–2028 im Rahmen eines Konsultationsverfahrens Stellung genommen. Unter anderem sah der Entwurf vor, dass Kantone mit schlechten Ergebnissen in der Wirkungsmessung unter Umständen zu einer Rückerstattung eines Teils der Verwaltungskostenentschiädigungen verpflichtet werden könnten. Nachdem sich mehrere Kantone – darunter auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden – kritisch dazu geäussert hatten, verzichtete der Bund schliesslich darauf, dieses Instrument in die Vereinbarung aufzunehmen.

Auf Seiten der Arbeitslosenkasse wurde mit der bereits im Dezember 2023 unterzeichneten Vereinbarung "ALK 2024-2027" unter anderem auch der Grundstein gelegt, um das bewährte Bonus-Malus-System künftig auf Verordnungsstufe und nicht mehr in der Vereinbarung zu regeln. Dieses System soll die Effizienz und

Wirtschaftlichkeit der Arbeitslosenkasse fördern, indem es diese finanziell belohnt oder bestraft, je nachdem, wie gut sie arbeiten. Jedoch wurden die Bonus- und Malusregelungen wegen der laufenden Einführung des neuen Auszahlungssystems ASAL 2.0 (s. Kap. 8.3.1) vorübergehend ausgesetzt.

### **3.3 Finanzierung**

Basierend auf den genannten rechtlichen Rahmenbedingungen hat die ALV AR ausschliesslich Aufgaben im Bereich des Vollzuges des AVIG sowie des AVG und untersteht dementsprechend in fachlicher Hinsicht dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Die Kosten, die bei der Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, werden entweder über die Verordnung über die Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkasse oder die AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung vom Bund entschädigt. Die ALV AR führt deshalb keine eigene Rechnung und ist weder Gegenstand der kantonalen Rechnung noch des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) des Kantons. Die Mitarbeitenden der ALV AR unterstehen zwar der Personalgesetzgebung des Kantons, die beim Kanton anfallenden Personalkosten sowie alle anderen vom Kanton bezogenen Dienstleistungen oder Sachaufwände werden jedoch verursachergerecht in Rechnung gestellt und den Verwaltungskostenrechnungen RAV/LAM/KAST und ALK und somit dem Bund belastet.

## **4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktentwicklung**

Das Jahr 2024 war geprägt von vielfältigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umständen, deren Einfluss auf die Arbeitsmarktlage in Appenzell Ausserrhoden spürbar waren. Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen des Arbeitsmarktes im Kanton und in der Schweiz. Diese Faktoren sind entscheidend für die Planung und Ausrichtung der Dienstleistungen der ALV AR, da sie direkt Einfluss auf die Nachfrage nach arbeitsmarktlichen Unterstützungsmassnahmen und die Art der benötigten Leistungen haben.

### **4.1 Ausgangslage**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in der Schweiz zeigte 2024 ein durchwachsendes Bild. Trotz einer weitgehenden Erholung von den Auswirkungen der Pandemie und der Energiekrise der letzten Jahre standen viele Unternehmen unter Druck. Die allgemeine Konjunkturentwicklung war geprägt von einer abgeschwächten Wachstumsdynamik und einer leicht erhöhten Inflationsrate. Diese Entwicklungen wirkten sich auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen aus und führten zu einer verhaltenen Einstellungspolitik in verschiedenen Branchen.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden zeigte sich ein ähnliches Bild, allerdings mit einigen kantonalen Besonderheiten. Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Kantons liegt traditionell auf den Branchen der industriellen Fertigung, insbesondere im Bereich Präzisionsmaschinenbau und Textilien, sowie im Dienstleistungssektor und Tourismus. Während der Dienstleistungssektor von einer moderaten Nachfrage nach Konsum- und Gesundheitsdienstleistungen profitieren konnte, stand die Industrie durch globale Konkurrenz und Preisdruck vor Herausforderungen.

### **4.2 Entwicklung der Arbeitslosenquote**

Entsprechend der wirtschaftlichen Ausgangslage entwickelte sich die Arbeitslosenquote in Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2024 weitgehend stabil, jedoch auf einem leicht höheren Niveau als im Vorjahr. Die

durchschnittliche Arbeitslosenquote lag mit 1.4 % um 0.2 % höher als noch im Jahr 2023. Sie lag jedoch deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von 2.4 %, was eine solide Grundsituation des lokalen Arbeitsmarktes widerspiegelt.

Trotz der stabilen Quote ist eine Differenzierung nach Altersgruppen und Branchen bemerkenswert: Während jüngere Arbeitskräfte schneller in den Arbeitsmarkt zurückkehrten, hatten ältere Arbeitskräfte (50+) weiterhin mit längeren Arbeitslosigkeitsdauern zu kämpfen. Hier sieht die ALV AR Handlungsbedarf, um gezielte Unterstützungsprogramme weiter auszubauen und eine nachhaltige Wiedereingliederung zu fördern. Um dies zu unterstützen, wurde der nationale Pilotversuch "Supported Employment" gestartet, an dem auch die ALV AR beteiligt ist und der Menschen über 50 Jahren neue Wege in die Berufswelt öffnen möchte. Dabei werden Stellensuchende, welche die Kriterien erfüllen, zur Teilnahme am Angebot eingeladen, ohne dass eine Zuweisung durch das zuständige RAV nötig ist. Job Coaches beteiligen sich intensiv an der Stellensuche und begleiten die Teilnehmenden und die Arbeitgebenden auch nach dem Stellenantritt.

Zeitgleich ist zu beobachten, dass trotz einer vergleichsweise tiefen und stabilen Arbeitslosenquote die Arbeitslast der Mitarbeitenden der ALV AR nach wie vor sehr hoch ist. Grund dafür ist zum einen die Tatsache, dass die Komplexität der Sachverhalte und die Zahl von Stellensuchenden, deren Arbeitsmarktintegration erschwert ist, zugenommen haben. Zudem nimmt auch die ALV AR eine verstärkte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt, hervorgerufen durch einen strukturellen Wandel und demografische Veränderungen, wahr. Anders als noch vor ein paar Jahren wechseln Beschäftigte heute häufiger ihre Arbeitsstelle. Dabei nehmen sie kurze Unterbrüche der Erwerbstätigkeit in Kauf, was dazu führt, dass sich RAV und Arbeitslosenkasse mit einer grösseren Zahl an Anmeldungen konfrontiert sehen. Die relativ stabile Stellensuchenden- und Arbeitslosenquote zeigt aber auf, dass eine fast ebenso grosse Zahl an Beschäftigten rasch wieder Fuss im Arbeitsmarkt fasst und sich dementsprechend wieder von der Arbeitsvermittlung und vom Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung abmelden kann.

### **4.3 Einfluss globaler Trends und Herausforderungen**

Einflussreiche globale Entwicklungen wie die digitale Transformation und der ökologische Wandel haben auch die lokale Arbeitsmarktdynamik in Appenzell Ausserrhoden spürbar beeinflusst. Der Bedarf an digitalen und technologischen Fähigkeiten wächst stetig. Gleichzeitig sind Arbeitsplätze in traditionellen Branchen, wie der Fertigung und dem Handwerk, stärker unter Druck geraten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, setzt die ALV auf Qualifizierungs- und Umschulungsprogramme, die betroffenen Arbeitskräften neue Karriere-möglichkeiten bieten.

### **4.4 Ausblick und mögliche Entwicklungen**

Für das laufende Jahr erwartet die ALV AR in Appenzell Ausserrhoden eine weitgehend stabile Arbeitsmarktlage. Dennoch könnten konjunkturelle Unsicherheiten und der weiterhin anhaltende Arbeits- und Fachkräftemangel in verschiedenen Bereichen und auch geopolitische Ereignisse zu Herausforderungen führen. Die Arbeitslosenversicherung wird daher verstärkt auf eine weitere Verbesserung ihres Angebotes setzen, um die Menschen in unserem Kanton optimal zu unterstützen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die ALV AR auch in schwierigen Zeiten ein starker Partner für die Menschen in Appenzell Ausserrhoden ist. Unser Ziel bleibt es, uns auf die Entwicklungen der Märkte frühzeitig einzustellen und Stellensuchende bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten.

## **5 Leistungen der Arbeitslosenversicherung**

Die Arbeitslosenversicherung bietet ein umfassendes Spektrum an Unterstützungsleistungen an, um stellensuchende und arbeitslose Personen schnell und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben den finanziellen Leistungen spielt insbesondere die aktive Vermittlung und Förderung von Weiterbildungen und Umschulungen eine zentrale Rolle. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die wichtigsten Leistungen.

### **5.1 Finanzielle Leistungen der Arbeitslosenkasse**

#### **5.1.1 Arbeitslosentaggelder**

Die Arbeitslosenversicherung gewährt monatliche Taggelder an leistungsberechtigte arbeitslose Personen. Diese sollen den grössten Teil des Einkommensverlustes kompensieren. Höhe und Bezugsdauer der Taggelder richten sich nach dem bisherigen Einkommen und dem Alter der versicherten Person sowie der Anzahl der versicherten Beitragsjahre.

#### **5.1.2 Kurzarbeitsentschädigung**

Um Arbeitsplätze zu erhalten und die Belastung der Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu mindern, werden Arbeitgeber unterstützt, die ihre Mitarbeitenden temporär in Kurzarbeit schicken. Während der Corona-Pandemie wurde das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung in beispiellosem Ausmass in Anspruch genommen und hatte letztlich einen grossen Anteil daran, dass sich die Wirtschaft ausserordentlich rasch von den Folgen der Pandemie erholte. Mittlerweile sind sämtliche Sonderbestimmungen zur Kurzarbeit ausser Kraft und es herrscht wieder die Gesetzeslage, wie sie vor der Pandemie Geltung hatte.

### **5.2 Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen des RAV**

Ein wichtiger Bestandteil der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ist die persönliche und professionelle Beratung von stellensuchenden Personen.

#### **5.2.1 Beratungsgespräche**

Regelmässige, persönliche Gespräche mit unseren Beraterinnen und Beratern helfen den Stellensuchenden, ihre berufliche Situation zu analysieren und sich realistische Ziele zu setzen. Auf Basis der jeweiligen Qualifikationen und beruflichen Interessen werden gemeinsame Strategien zur Wiedereingliederung erarbeitet.

#### **5.2.2 Vermittlung**

Die Vermittlung von Stellensuchenden in eine offene Stelle erfolgt jeweils in Kooperation mit regionalen Unternehmen und Netzwerken. Besonders in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels muss die öffentliche Arbeitsvermittlung den Fokus verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen legen, um die Integration von Stellensuchenden durch gezielte Platzierungen zu unterstützen. Hierbei nimmt der interne Arbeitgeberservice eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Arbeitgebenden und Stellensuchenden ein. Im vergangenen Jahr wurden wichtige Vorarbeiten im Hinblick auf einen Ausbau des internen Arbeitgeberservices geleistet, um die Zusammenarbeit mit Unternehmen gezielter zu gestalten und Stellenangebote noch besser auf die Qualifikationen der Stellensuchenden abzustimmen. Für das Jahr 2025 ist geplant, die Kontakte zu den Unternehmen weiter zu intensivieren, etwa durch Unternehmensbesuche und einen regelmässigen Austausch. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Wirtschaft noch genauer zu erfassen und so eine nachhaltige Vermittlung sicherzustellen.

### 5.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen

Um die Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden zu erhalten und gezielt zu fördern, können die Stellensuchenden auf Empfehlung oder Zuweisung durch die Beraterin oder den Berater an einer arbeitsmarktlichen Massnahme in Form einer Bildungs- oder einer Beschäftigungsmassnahme teilnehmen. Die ALV AR bietet selbst keine kollektiven Massnahmen an, sondern kann gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Kanton St. Gallen auf das Angebot des Nachbarkantons zugreifen. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für eine umfassende Erneuerung der interkantonalen Vereinbarung aufgenommen. Die neue Vereinbarung soll im Jahr 2025 unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden.

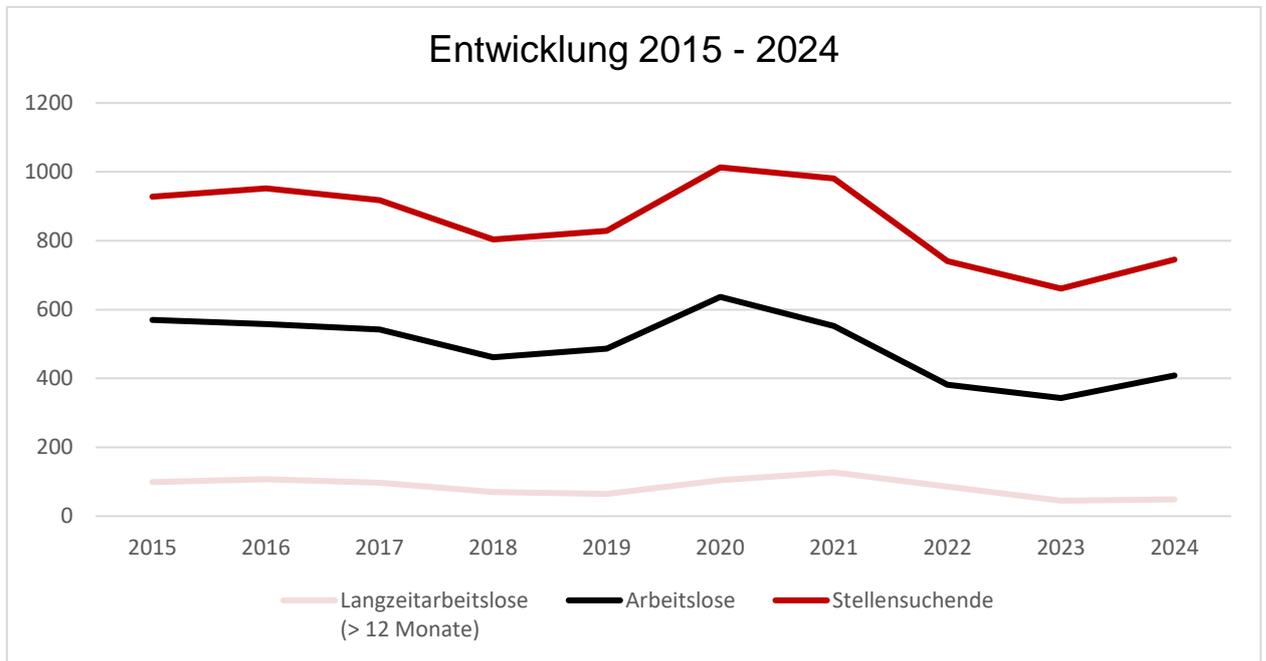
## 6 Statistiken und Kennzahlen

### 6.1 Arbeitsmarkt generell

Für die Arbeitslosenversicherung sind die Zahl der stellensuchenden sowie diejenige der arbeitslosen Personen wichtige Kennzahlen. Zur Unterscheidung: Als arbeitslos werden alle Personen bezeichnet, die beim RAV angemeldet und sofort für eine Stelle verfügbar sind, unabhängig davon, ob sie finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder nicht. Diese Definition entspricht internationalen Normen und aus diesem Grund wird in der Regel die Zahl der Arbeitslosen für internationale Vergleiche herangezogen. Als stellensuchend gelten diejenigen Personen, die beim RAV angemeldet sind, unabhängig davon, ob sie sofort für eine Stelle verfügbar sind. So gelten z.B. Stellensuchende, die noch über eine Stelle verfügen, aber nach einer anderen oder einer zusätzlichen Stelle suchen, nicht als arbeitslos.

Nachdem noch im Jahr 2023 rekordtiefe Zahlen bei den Stellensuchenden- und Arbeitslosenzahlen registriert werden konnten, näherten sich diese im Verlaufe des letzten Jahres wieder dem langjährigen Mittel an.

Anzahl stellensuchende und arbeitslose Personen (Ø)	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stellensuchende</b>	1'013	981	741	661	<b>745</b>
<b>davon arbeitslose Stellensuchende</b>	637	552	382	343	<b>409</b>
<b>davon Langzeitarbeitslose (&gt; 12 Monate)</b>	105	127	86	45	<b>49</b>



Kurz- bis mittelfristig rechnet die ALV AR mit einer einigermaßen stabilen, in der Tendenz leicht steigenden Zahl von stellensuchenden und arbeitslosen Personen. Die Expertengruppe des Bundes rechnet auch für 2025 mit einem eher unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum, so dass dieses Jahr auf zwei Jahre mit einer verhaltenen Konjunktorentwicklung folgen würde. Erst für 2026 prognostiziert die Expertengruppe wieder eine moderate Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (vgl. Konjunkturprognose Schweiz vom 17. Dezember 2024).

## 6.2 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

### 6.2.1 Beratung

Das RAV führt mit allen eingeschriebenen Stellensuchenden regelmässig Beratungsgespräche durch und vermittelt ihnen Stellenangebote. Die Anzahl der Beratungsgespräche ist eng verknüpft mit der Anzahl Stellensuchenden.

<b>Eckwerte Beratung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Beratungsgespräche (total)</b>	7'527	7'517	6'158	5'283	<b>6'206</b>
<b>Anzahl Beratungsgespräche pro Personalberater (Vollzeitstelle)</b>	914	836	699	719	<b>832</b>
<b>Neu- und Wiederanmeldungen (total)</b>	1'738	1'279	1'210	1'336	<b>1'580</b>
<b>Tage zwischen Anmeldung bis Erstgespräch (Ø)</b>	13	12	13	14	<b>16</b>
<b>Bezogene Taggelder bis Abmeldung (Ø)</b>	130	177	209	142	<b>143</b>
<b>Neu-Aussteuerungen (total)</b>	55	99	148	98	<b>71</b>

### 6.2.2 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Die breite Palette an arbeitsmarktlichen Massnahmen gliedert sich in die Hauptkategorien Bildungsmassnahmen (Kurse, Praktikas), Beschäftigungsmassnahmen (Einsatzprogramme, Motivationssemester) und Spezielle Massnahmen (Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse, Förderungstaggelder Selbstständigkeit sowie Pendlerkostenbeiträge). Die Kosten für diese Massnahmen gehen vollumfänglich zu Lasten der ALV, wobei für die Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen ein Plafond besteht, dessen Höhe vom Jahresdurchschnitt der gemeldeten Stellensuchenden abhängt.

Bewilligte AMM	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bildungsmassnahmen</b>	351	322	304	236	<b>359</b>
<b>Beschäftigungsmassnahmen</b>	88	82	130	125	<b>135</b>
<b>Spezielle Massnahmen</b>	28	44	33	31	<b>18</b>

Insbesondere bei den angeordneten oder bewilligten Bildungsmassnahmen war im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt die Anstrengungen des RAV, die Kundinnen und Kunden für die Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Damit sollen diese rascher und vor allem nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert werden, was zu einer Verbesserung der Wirkungswerte (s. Ziff. 8.1) beitragen soll.

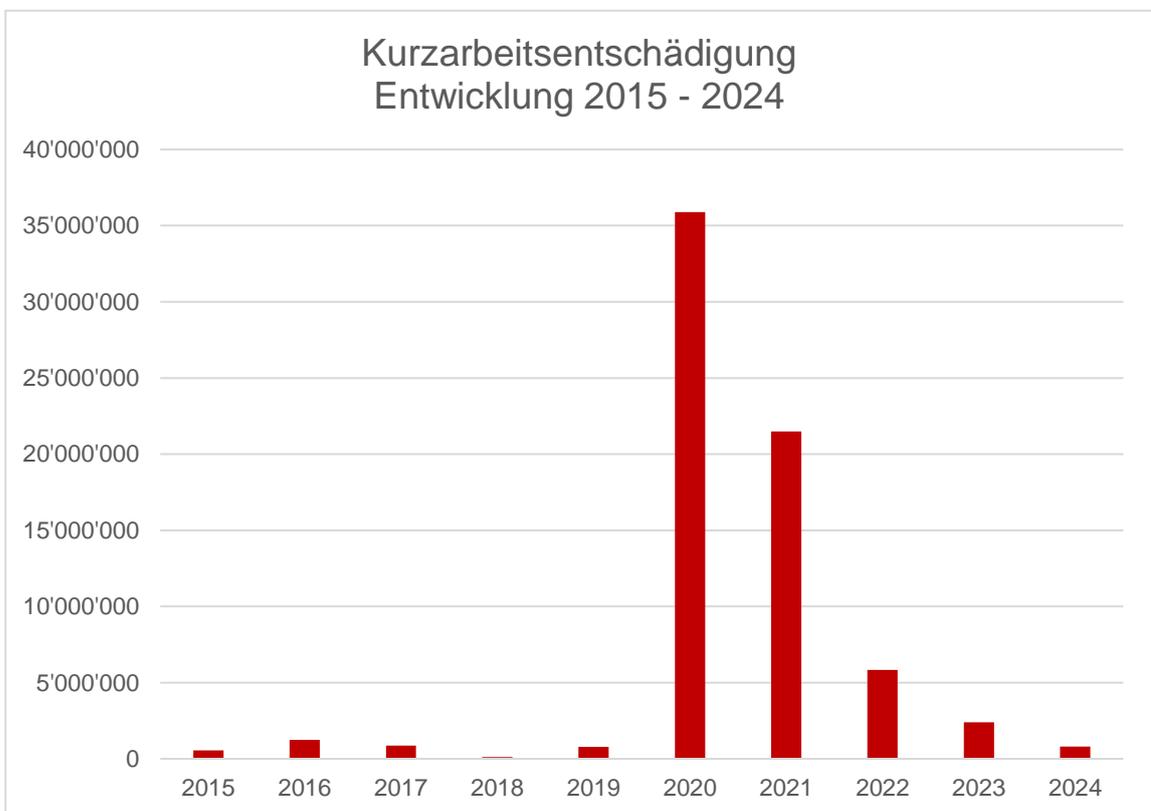
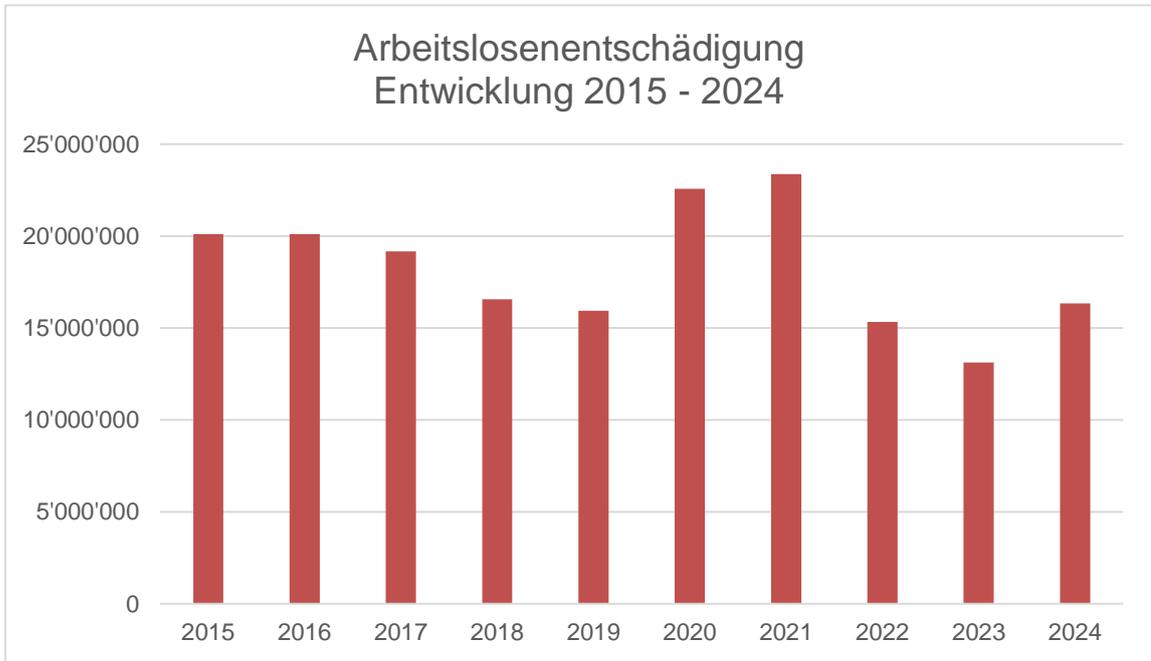
### 6.3 Kantonale Arbeitslosenkasse (ALK)

Im Rahmen des Vollzugs des AVIG zahlt die Arbeitslosenkasse Entschädigungen aus, um Erwerbsausfälle von arbeitslosen Personen finanziell abzufedern und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern. Zu den zentralen Leistungsarten zählen die Arbeitslosenentschädigung, welche einen Teil des Lohnausfalles abdeckt, sowie die Kurzarbeits- und die Schlechtwetterentschädigung, welche Unternehmen und ihre Beschäftigten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unterstützen. Ergänzend dazu deckt die Insolvenzenschädigung ausstehende Lohnzahlungen infolge eines Firmenbankrotts. Diese Entschädigungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Arbeitsmarktes und bieten arbeitslosen Personen eine gezielte Unterstützung in einer Übergangsphase.

Erbrachte Leistungen in CHF	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Arbeitslosenentschädigung (ALE)</b>	22'532'372	23'239'675	15'175'688	13'048'204	<b>16'253'713</b>
<b>Kurzarbeitsentschädigung (KAE)</b>	35'880'932	21'499'215	5'842'936	2'397'543	<b>796'725</b>
<b>Schlechtwetterentschädigung (SWE)</b>	0	59'842	93'958	26'360	<b>67'709</b>
<b>Insolvenzenschädigung (IE)</b>	364'737	166'479	35'715	211'214	<b>316'590</b>

Die nachfolgenden Grafiken über die Entwicklung der Auszahlungen in den letzten 10 Jahren zeigen noch eindrücklicher, dass die Corona-Pandemie den gesamten Bereich der Arbeitslosenversicherung auch in Appenzell

Ausserrhoden vor allem in den Jahren 2020 und 2021 in einem noch nie dagewesenen Ausmass beeinflusst hat.



## 6.4 Kantonale Amtsstelle (KAST)

Die Kantonale Amtsstelle (KAST) entscheidet über die Gewährung von Kurzarbeit und die Anerkennung von wetterbedingten Arbeitsausfällen (Schlechtwetterentschädigung). Die Entscheide sind Voraussetzung für die Ausrichtung der entsprechenden Leistungen durch die Arbeitslosenkasse. In der KAST angesiedelt ist ausserdem der Rechtsdienst der ALV AR. Dieser unterstützt die Arbeitslosenkasse sowie das RAV in rechtlichen Fragen und führt die Rechtsmittelverfahren hinsichtlich sämtlicher Erstentscheide der ALV AR.

### 6.4.1 Kurzarbeit

Die Zahl der Voranmeldungen liegt mittlerweile wieder auf dem Stand der Jahre vor der Corona-Pandemie. Nach dem Ende der Sonderbestimmungen ab 2022 gingen die Voranmeldungen für Kurzarbeit auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden deutlich zurück. Dennoch bleibt die Situation äusserst volatil, Herausforderungen wie geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten können rasch zu einer Zunahme der Kurzarbeitgesuche führen.

Voranmeldungen Kurzarbeit	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Betriebe</b>	1'142	421	74	17	<b>12</b>
<b>Voranmeldungen / Entscheide (beantragt)</b>	1'596	746	84	43	<b>26</b>
<b>Voranmeldungen / Entscheide (genehmigt)</b>	1'554	696	69	29	<b>14</b>
<b>Ausfallstunden (abgerechnet)</b>	1'363'947	789'710	56'706	69'031	<b>22'990</b>

Grosse Betriebe werden in der Regel in sog. Betriebsabteilungen aufgeteilt und die Kurzarbeit muss pro Betriebsabteilung beantragt werden. Dies erklärt auch, warum die Zahl der Entscheide höher liegt als die Zahl der betroffenen Betriebe.

### 6.4.2 Schlechtwetter

Schlechtwetterentschädigung deckt Betrieben in Erwerbszweigen, in denen wetterbedingte Arbeitsausfälle üblich sind, einen Teil des Verdienstaufalles, der infolge schlechter Witterung entstanden ist. Die ausgewiesenen Meldungen bzw. Entscheide betreffen somit bis auf wenige Ausnahmen in der Regel die Monate Januar bis März sowie Dezember.

Meldungen Schlechtwetter	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Betriebe</b>	1	5	3	2	<b>2</b>
<b>Meldungen / Entscheide (beantragt)</b>	1	8	6	5	<b>4</b>
<b>Meldungen / Entscheide (genehmigt)</b>	0	6	5	5	<b>4</b>
<b>Ausfallstunden (abgerechnet)</b>	0	2'310	3'823	923	<b>2'758</b>

Da die Ausfallstunden pro Baustelle beantragt werden müssen, ist die Zahl der Entscheide höher als die Zahl der betroffenen Betriebe.

## 6.5 Verfügungen und Einsprachen

Die Entscheide im Bereich des Vollzuges des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgen in Form einer anfechtbaren Verfügung. Alle Abteilungen der ALV AR erlassen in ihrem Zuständigkeitsbereich Verfügungen, die Behandlung der Einsprachen sowie des weiteren Rechtsmittelverfahrens obliegt jedoch dem Rechtsdienst der ALV AR.

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Verfügungen ALK</b>	485	415	382	381	<b>373</b>
<b>Einsprachen auf Verfügungen der ALK</b>	25	44	29	22	<b>40</b>
<b>Verfügungen RAV</b>	920	1'195	893	784	<b>974</b>
<b>Einsprachen auf Verfügungen des RAV</b>	28	49	37	19	<b>53</b>
<b>Verfügungen KAST</b>	1608	785	105	78	<b>68</b>
<b>Einsprachen auf Verfügungen der KAST</b>	4	7	7	7	<b>5</b>

Die Jahre 2020 und 2021 stechen auch in diesen Zahlen deutlich hervor. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die KAST eine ausserordentlich hohe Anzahl von Voranmeldungen für Kurzarbeit bearbeiten.

## 7 Ressourcen

### 7.1 Finanzen

Die Vollzugskosten der ALV AR gehen grundsätzlich zu Lasten des Bundes bzw. des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, der im Wesentlichen durch Lohnbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert wird. Die Vollzugskosten der ALV AR sind deshalb nicht Gegenstand der kantonalen Rechnung. Stattdessen hat die ALV AR gegenüber dem SECO zwei getrennte Rechnungen zu führen; je eine für die ALK und das RAV, wobei in der RAV-Rechnung auch die Kosten der KAST enthalten sind. Die Rechnung der ALK beinhaltet lediglich die Betriebskosten. Die Entschädigungsleistungen (s. Ziff. 6.3) wie auch die Kosten für die arbeitsmarktlichen Massnahmen (s. Ziff. 6.2.2) werden direkt von der Versicherung beglichen.

Vollzugskosten in CHF	2020	2021	2022	2023	2024
<b>RAV/KAST</b>	2'105'195	2'314'472	2'207'862	2'139'779	2'207'065
<b>Arbeitslosenkasse</b>	806'224	913'221	796'546	832'527	865'228
<b>Arbeitsmarktliche Massnahmen</b>	1'483'699	1'399'308	1'378'711	1'453'106	1'600'000*

\* Schätzwert; Abrechnung steht jeweils erst im Herbst des Folgejahres zur Verfügung

Die Vollzugskosten RAV/KAST sowie die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind in betraglicher Hinsicht auf einen Plafond begrenzt, der von der durchschnittlichen Anzahl von Stellensuchenden pro Jahr abhängig ist. Analog den vergangenen Jahren blieben die Vollzugskosten des RAV auch im Berichtsjahr unter diesen Entschädigungsgrenzen, womit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden diesbezüglich keine Kosten entstehen. Gleiches gilt für die Arbeitslosenkasse, deren Kosteneffizienz im neutralen Bereich lag, womit ihr die effektiv entstandenen Kosten vom Bund entschädigt werden.

## 7.2 Personal

Obwohl die Personalkosten dem Bund belastet werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALV AR beim Kanton angestellt und unterstehen somit der Personalgesetzgebung des Kantons. Die anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten werden dem RAV bzw. der ALK vollumfänglich in Rechnung gestellt und damit dem Bund belastet.

Personal (Ø in Vollzeitstellen)	2020	2021	2022	2023	2024
RAV	14.00	15.30	14.60	13.40	13.40
ALK	7.00	7.80	6.40	6.20	5.90
KAST	1.10	1.60	1.70	1.60	1.60
<b>Total</b>	<b>22.10</b>	<b>24.70</b>	<b>22.70</b>	<b>21.20</b>	<b>20.90</b>

## 7.3 Infrastruktur

Alle Vollzugsstellen der ALV AR haben ihre Büroräumlichkeiten seit vielen Jahren im 3. Stock des UBS-Gebäudes am Obstmarkt 1 in Herisau. Die Räumlichkeiten blieben im Berichtsjahr unverändert.

# 8 Erfolge und Herausforderungen des Jahres 2024

## 8.1 Ergebnisse der Wirkungsmessung 2023

Das System der Wirkungsmessung der RAV basiert auf mehreren Indikatoren, welche die Effektivität der Arbeitsmarktintegration messen. Dabei wird die Anzahl der bezogenen Tagelder, der Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit, der Aussteuerungen (Ausschöpfen des maximalen Anspruchs) sowie der Wiederanmeldungen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Messungen werden vom SECO regelmässig analysiert, um die Wirksamkeit der RAV zu verbessern und gezielt Massnahmen zur Optimierung der Arbeitsmarktintegration zu ergreifen.

Im Jahr 2024 musste sich das RAV mit den Resultaten der Wirkungsmessung für das Jahr 2023 auseinandersetzen. Der dabei ausgewiesene Wirkungsindex basiert auf vier einzelnen Wirkungsindikatoren, welche einen Hinweis darüber geben sollen, wie rasch und nachhaltig stellensuchende Personen im Kanton Appenzell Ausserrhoden durch das RAV in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Um den Vergleich der Kantone

untereinander zu ermöglichen, werden die gemessenen Werte korrigiert, indem so genannte exogene Faktoren wie z.B. Arbeitsmarktzustand, Grenzgänger- sowie Ausländeranteil in die Berechnung miteinbezogen werden.

Mit einem korrigierten Gesamtindex von 84 lag der Wirkungsindex des RAV Appenzell Ausserrhoden für das Jahr 2023 deutlich unter dem Benchmark von 100, welcher jeweils dem durchschnittlichen Wirkungswert aller RAV entspricht. Dieses unbefriedigende Ergebnis hat die ALV AR zum Anlass genommen, einzelne Abläufe zu hinterfragen und Problemfelder zu identifizieren. Neben der erwähnten Weiterentwicklung des Arbeitgeberservices sollen weitere Massnahmen eine Verbesserung des zukünftigen Wirkungsindex herbeiführen. Es sind dies Anpassungen in der Organisationsstruktur des RAV, die Überprüfung und Anpassung relevanter Geschäftsprozesse und eine Intensivierung des Instruments der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Entsprechende Projekte wurden gestartet und werden auch im Jahr 2025 konsequent weiterverfolgt.

## 8.2 Ergebnisse der Kundenbefragung 2024

Ein für die ALV AR durchwegs positives Bild zeigen die Ergebnisse der im Berichtsjahr durch das SECO durchgeführten Kundenumfrage. Das RAV erzielte in der Befragung insgesamt überdurchschnittliche Ergebnisse. Besonders die Freundlichkeit und Vorbereitung der Beraterinnen und Berater sowie die allgemeine Zufriedenheit fallen dabei positiv auf. Auch die ALK schnitt bei der Kundenbefragung überdurchschnittlich gut ab. Besonders die telefonische Erreichbarkeit sowie die Freundlichkeit, Kompetenz und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von den Stellensuchenden hervorgehoben. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse die hohe Zufriedenheit der Kunden und das starke Servicebewusstsein innerhalb der ALV AR.

## 8.3 Bundesprojekte

Bei Projekten von nationaler Bedeutung liegt die Führung beim SECO, jedoch werden die Kantone bzw. deren Vollzugsstellen in den jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen miteinbezogen. Auf die beiden für die Vollzugsstellen der ALV AR bedeutsamsten Projekte wird nachfolgend kurz eingegangen.

### 8.3.1 Projekt ASALfutur

Das Projekt ASALfutur markiert einen entscheidenden Schritt in der digitalen Transformation der Arbeitslosenversicherung. Ziel ist es, die Prozesse innerhalb der Arbeitslosenkassen effizienter, transparenter und nutzerfreundlicher zu gestalten. Das bestehende Auszahlungssystem ASAL 1.0, das seit vielen Jahren im Einsatz ist, wird durch eine moderne IT-Lösung ersetzt, die den veränderten Anforderungen gerecht wird. Mit der Schaffung von automatisierten und besser nachvollziehbaren Prozessen soll das neue System sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Arbeitslosenkasse als auch den Kunden Vereinfachungen bringen.

Die Entwicklung von ASALfutur begann im Jahr 2017. Im Verlauf zeigte sich, dass sich die Umsetzung aufgrund der technischen Komplexität schwieriger gestalten würde als ursprünglich angenommen. Im Berichtsjahr wurde das Projekt auch von personellen Wechseln sowohl in der



Symbolbild (generiert mit ChatGPT 4o)

Auftraggeberschaft als auch in der Projektleitung geprägt. Trotz dieser widrigen Umstände wurden wichtige Meilensteine mittlerweile erreicht. So wird beispielsweise seit April 2023 die Auszahlung von Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung vollständig mit dem neuen Auszahlungssystem ASAL 2.0 abgewickelt. Im Berichtsjahr wurde mit der Einführung der Leistungsart Insolvenzenschädigung ein weiterer Meilenstein erreicht. Bei der Planung und Einführung dieser Leistungsart war die ALK durch die Beteiligung eines ihrer Mitarbeitenden massgeblich vertreten und konnte dadurch zum Erfolg der Teileinführung beitragen. Das Projekt ASALfutur gelangt nun mit der Einführung der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung, welche für den Jahreswechsel 2025/2026 vorgesehen ist, in die letzte und entscheidende Phase.

Das Jahr 2025 wird für die ALK ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die vollständige Einführung von ASAL 2.0 stehen. Die Mitarbeitenden werden umfassend geschult, um die neue Plattform sicher und effizient nutzen zu können. Neben technischen Schulungen steht auch die Anpassung interner Prozesse im Fokus, um den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten.

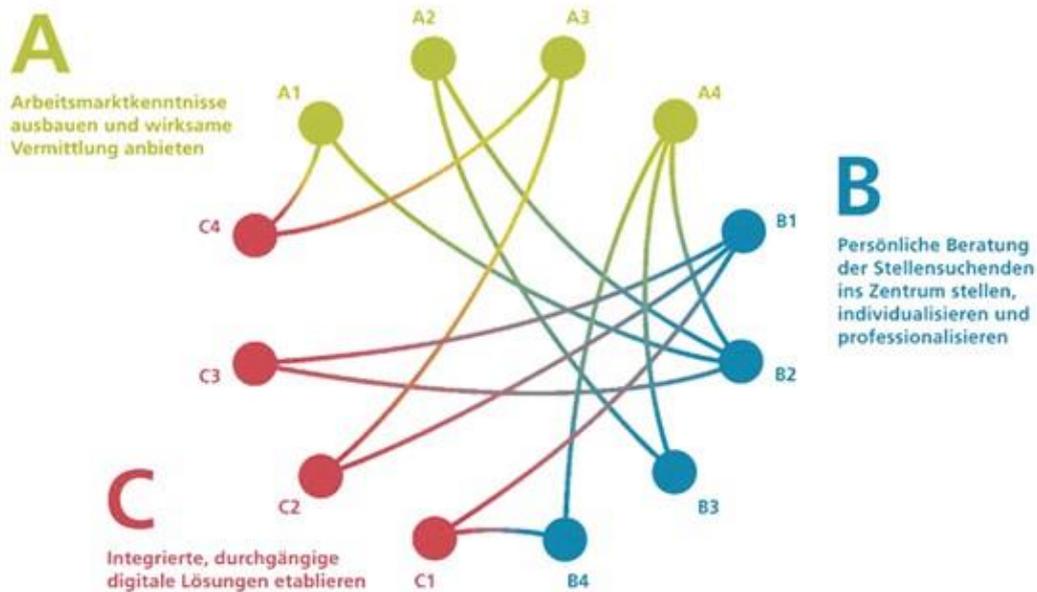
Mit ASALfutur wird die Arbeitslosenversicherung zukunftsfähig aufgestellt. Die Modernisierung der Prozesse stärkt nicht nur die Effizienz, sondern auch die Kundenzufriedenheit, indem ein schnellerer, transparenterer und sicherer Zugang zu den Leistungen der ALV ermöglicht wird.

### **8.3.2 Strategie öAV 2030**

Ende 2022 wurde das SECO von der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Sozialpartnern eine umfassende Strategie für die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) zu entwickeln. Die Strategie sollte als Grundlage dienen, um die öffentliche Arbeitsvermittlung zukunftsfähig zu machen und sie an die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. In einem Projekt, an welchem über 80 Fachexpertinnen und -experten aus den Kantonen und dem SECO beteiligt waren, wurde im ersten Halbjahr 2023 die "Strategie öAV 2030" entwickelt. Noch im Dezember 2023 wurde das Umsetzungskonzept vom Verband der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden und vom SECO freigegeben und anfangs 2024 wurden die verschiedenen Strategiegremien konstituiert.

Die Strategie definiert zwölf Ziele, die in folgende drei Wirkungsbereiche gegliedert werden:

- Ausbau von Arbeitsmarktkenntnissen und gezielte Vermittlung;
- Individuelle und professionelle Beratung von Stellensuchenden;
- Einführung moderner, nahtloser digitaler Lösungen.



In der derzeitigen Projektphase sollen sowohl die Bedürfnisse der Stellensuchenden als auch der Arbeitgeber berücksichtigt werden. Zudem werden die kantonalen Vollzugsstellen proaktiv und über den gesamten Prozess eng in die Umsetzung eingebunden. Im erweiterten Strategieteam ist die ALV AR mit zwei Kadermitarbeitenden vertreten, die 2024 an den insgesamt drei Workshops in Bern teilgenommen haben.

## 9 Ausblick und Zielsetzungen für das Jahr 2025

Das Jahr 2025 steht für die ALV AR im Zeichen bedeutender Weiterentwicklungen und Herausforderungen. Davon ausgehend, dass die wirtschaftliche Gesamtlage von einem moderaten Wachstum und anhaltenden Unsicherheiten auf den globalen Märkten geprägt sein könnte, ist auch für die Schweiz und insbesondere für den Kanton mit einer weitgehend stabilen, aber nicht gänzlich risikofreien Entwicklung zu rechnen. Obwohl die Arbeitslosenquote voraussichtlich niedrig bleibt, wird die ALV auf branchenspezifische Schwankungen reagieren müssen. Besonders der technologische Wandel und die demografischen Veränderungen könnten neue Herausforderungen mit sich bringen.

Die ALK wird neben ihrem Kerngeschäft einen zentralen Schwerpunkt auf die Vorbereitung und Einführung von ASAL 2.0 im Bereich der Arbeitslosenentschädigung legen. Diese neue Applikation verspricht eine umfassende Modernisierung der Prozesse, bedeutet aber für sämtliche Mitarbeitende eine grundlegende Veränderung. Die Einführung dieser Neuerung muss daher sorgfältig vorbereitet und von umfassenden Schulungsmassnahmen begleitet werden, damit die Umstellung möglichst reibungslos gestaltet werden kann.

Nicht nur aufgrund der Resultate der Wirkungsmessung 2023, sondern auch im Zuge der Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Rahmen der nationalen Strategie öAV 2030 wird das RAV den Fokus im Jahr 2025 auf eine konsequente Weiterentwicklung des Beratungsangebotes legen, um die rasche und vor allem nachhaltige Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt noch gezielter zu fördern. Der Kontakt zu den regionalen Wirtschaftsakteuren soll verstärkt und die Prozesse innerhalb der gesamten ALV AR

verbessert werden. Weiter soll im Jahr 2025 die Beratung durch das RAV mit der Einführung einer neuen Teamstruktur optimiert werden. Die Personalberaterinnen und Personalberater werden in zwei spezialisierte Teams unterteilt, die jeweils von einer Teamleiterin geführt werden. Ziel dieser Massnahme ist es, die Effizienz und Qualität der Beratungsdienstleistungen nachhaltig zu steigern. Durch diese Massnahmen möchte das RAV den steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes noch besser gerecht werden und langfristig zu einer nachhaltigen Integration der Stellensuchenden beitragen.

Insgesamt hat das Jahr 2024 gezeigt, wie wichtig es ist, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und gleichzeitig auf bewährte Stärken zu bauen. Mit Zuversicht und einem klaren Plan für 2025 wird die ALV AR die kommenden Herausforderungen annehmen und sich als zentralen Pfeiler eines stabilen Arbeitsmarktes weiterentwickeln.